

Zentraler Service

Gebäude: **Technisches Rathaus**
Eingang: **Hans-Böckler-Platz 5**
Auskunft: **Dennis Ossadnik**
Zimmer: **02.22**
Telefon: **+49 208 455-1077**
Telefax: **+49 208 455-58-1077**

Online:

Dennis.Ossadnik@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. **08:00 – 15:00 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum: **05.10.2021**

Aktenzeichen: **10-IV.05**

Öffentliche Ausschreibung über den Kauf von Elektrofahrzeugen für das Amt für Verkehrswesen und Tiefbau der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt hiermit folgende Lieferung gemäß § 9 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) öffentlich aus:

- Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Elektrofahrzeugen, aufgeteilt auf zwei LOSE, für den o.g. Fachbereich. Die Vertragsbedingungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen. Angebote können jeweils für ein LOS oder für beide LOSE eingereicht werden.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, ein entsprechendes Angebot mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer) bis zum **22.10.2021 15:00 Uhr** (es gilt das Eingangsdatum), zukommen zu lassen. Das Angebot ist als PDF in Textform auf der städtischen Vergabepattform unter <https://www1.muelheim-ruhr.de/node/> (Vergabenummer ist im System hinterlegt) einzureichen.

Dieser Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, welche die geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden folgende Eignungskriterien vorgegeben, für die jeweils mit Angebotsabgabe die nachfolgenden Eigenerklärungen bzw. Nachweise eingereicht werden müssen:

Kriterium Zuverlässigkeit:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)

Kriterium Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu Bietergemeinschaften
- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Kriterium Fachkunde:

- Nachweise über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der vorgenannten Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, dass **zusätzlich** eine aktuelle Bestätigung über eine in Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung beigefügt wird. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragungssuche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer für die Recherche in der o. g. Datenbank mit an. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat wird als Eignungsnachweis anerkannt.

Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die **nicht** rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren. In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen gemäß § 32 UVgO zu beachten. Zu diesem Zweck wird mit Angebotsabgabe folgende Eigenerklärung eingefordert:

- Erklärung zu Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass von einer Beauftragung von Nachunternehmern oder von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu

lassen, muss er im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma und postalischer Anschrift benennen. Erkennt der Bieter erst nach Angebotsabgabe, dass er einen Nachunternehmer einsetzen möchte, hat er vorgenannte Angaben erst dann, jedoch vor Beauftragung des Nachunternehmers, dem Auftraggeber mitzuteilen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass für die Inanspruchnahme von Nachunternehmern zwingend folgender Vordruck ausgefüllt werden muss:

- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Eignungsleihe

Der Bieter darf sich hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines Dritten berufen, soweit und sofern er eine entsprechende Verpflichtungserklärung oder einen anderen geeigneten Nachweis des Dritten erbringt, dass ihm diese Kapazitäten bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Beruft sich der Bieter auf die berufliche Leistungsfähigkeit des Dritten oder dessen einschlägige berufliche Erfahrung, so hat er diesen Dritten für diese Leistungen als Nachunternehmer einzusetzen. Der Dritte muss zuverlässig und gesetzestreu im Sinne von §§ 123 und 124 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sein und die Eignungskriterien erfüllen, auf die sich der Bieter beruft. Erfüllt er diese Voraussetzungen nicht, kann der Auftraggeber unter Fristsetzung dessen Ersatz durch ein anderes Unternehmen verlangen. Beabsichtigt der Bieter, sich im Sinne der Eignungsleihe auf einen Dritten zu berufen, hat er folgende Unterlagen zusammen mit seinem Angebot einzureichen:

- Nachweis über die Verpflichtung des Dritten zur Bereitstellung der nachgefragten Kapazitäten,
- die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachweise,
- eine Eigenerklärung des Dritten, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Ich behalte mir vor, bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist den Zuschlag bis spätestens zum **25.11.2021** zu erteilen.

Die Bieterinformation über die Zuschlagserteilung erfolgt nach der Regelung gemäß § 46 UVgO. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

Bitte übermitteln Sie evtl. Biiterrückfragen ausschließlich über das Vergabesystem mit Angabe der im System hinterlegten Vergabenummer. Es wird in diesem

Zusammenhang empfohlen, sich mit Angabe von Kontaktdaten freiwillig im Vergabesystem zu registrieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Sie systemseitig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie über den Verlauf von Biiterrückfragen und deren Beantwortung informiert werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Biiterrückfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Biiterrückfragen nicht an Mailadressen des Auftraggebers versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Biiterrückfragen unbeantwortet bleiben.

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie dies bitte mit einem entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot. Maßgebend sind für die Angebotsauswertung folgende Zuschlagskriterien: Der Kaufpreis inkl. Batteriekauf (netto, ohne MwSt.) zzgl. einmalige Überführungskosten (netto, ohne MwSt.) sowie die Bewertungs- und Ökokriterien. Details sind der bereitgestellten Wertungsmatrix zu entnehmen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL / B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für die zusätzlichen Vertragsbedingungen. Es gelten die Bedingungen in folgender Reihenfolge:

- VOL/B 2003
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Kaufvertrag des Kfz-Herstellers/der Kfz-Hersteller

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez.:

(Nowak)

begl.:

(Ossadnik)